

RECHTE UND PFLICHTEN STUDENTISCHER MITGLIEDER

*(in der von der Mitgliederversammlung in Hamburg
am 15./16.10.2016 beschlossenen Fassung)*

1 Rechte der studentischen Mitglieder

- a) Studentische Mitglieder können an allen den ordentlichen Mitgliedern zugänglichen Veranstaltungen des BDÜ, seiner Mitgliedsverbände und der BDÜ Weiterbildungs- und Fachverlagsgesellschaft mbH teilnehmen.
- b) Studentische Mitglieder erhalten das MDÜ (Fachzeitschrift für Dolmetscher und Übersetzer) sechsmal im Jahr und können weitere berufsrelevante Leistungen zu BDÜ-Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen.
- c) Studentische Mitglieder nehmen an Weiterbildungsveranstaltungen des BDÜ, seiner Mitgliedsverbände sowie der BDÜ Weiterbildungs- und Fachverlagsgesellschaft mbH zu ermäßigten Preisen teil.
- d) Studentische Mitglieder haben Zugang zur BDÜ-internen Informations- und Kommunikationsplattform MeinBDÜ.

2 Pflichten der studentischen Mitglieder

- a) Studentische Mitglieder unterliegen den Statuten des jeweiligen BDÜ-Mitgliedsverbandes und des Bundesverbandes. Dies gilt insbesondere für die Berufs- und Ehrenordnung und die Schiedsgerichtsordnung des BDÜ.
- b) Die Höhe des Mitgliedsbeitrags für studentische Mitglieder wird vom jeweiligen Mitgliedsverband festgesetzt.
- c) Studentische Mitglieder reichen unaufgefordert halbjährlich bzw. semesterweise einen Ausbildungsnachweis (Immatrikulationsbescheinigung) bei der jeweiligen Geschäftsstelle ein. Ohne Vorlage eines gültigen Ausbildungsausweises erlischt die studentische Mitgliedschaft automatisch zum nächsten Halbjahresende.

3 Sonstige Bestimmungen

- a) Studentische Mitglieder besitzen weder das aktive noch das passive Wahlrecht.
- b) Bei der Ermittlung der Stimmrechte der Mitgliedsverbände in der Bundesversammlung werden studentische Mitglieder nicht berücksichtigt.
- c) Studentische Mitglieder sind nicht berechtigt, das Kürzel „BDÜ“ zu führen und erhalten keinen Mitgliedsausweis.
- d) Studentische Mitglieder werden in der Online-Datenbank und in weiteren Verzeichnissen des BDÜ, seiner Mitgliedsverbände und des BDÜ Fachverlags nicht erwähnt.